

Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2021 (öffentlich, online)
anwesend: 6 Mitglieder (Normalzahl: 6)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Nutzungsänderung von Abstellraum Landwirtschaftliche Maschinen zu Lager für Malerstätte, Flst. 20, Forststraße 3 , Markung Fünfbronn

Das Bauvorhaben liegt in keinem Bebauungsplan.

**Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

2) Bauvoranfrage: Wohnhausanbau Flst. 381, Panoramaweg 1, Markung Simmersfeld

Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, also im unbeplanten Innenbereich.

Gemeinderat Müller erklärt sich für befähigt und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

3) Bauantrag: Um- und Erweiterungsbau Zweifamilienhaus, Erweiterung Balkon Flst. 1030/1, 1030/3, 1030/7, Hauptstraße 125, Markung Oberweiler

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich.

**Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

4) Verschiedenes / Bekanntgaben

Es werden keine weiteren Punkte behandelt.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2021 (öffentlich, online)
anwesend: 13 Mitglieder (Normalzahl: 14)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde: Es werden keine Fragen gestellt.

1) Antrag des TSV Simmersfeld auf Förderung

Herr Bürgermeister Stoll erläutert den Zuschussantrag des TSV für die alle paar Jahre notwendige Besandungsmaßnahme des unteren Sportplatzes in Höhe von knapp 1200,- Euro.

**Antrag: Dem Antrag des TSV Simmersfeld wird entsprochen, die Kosten für den Sand werden von der Gemeinde Simmersfeld übernommen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

2) Kita-Bedarfsplan, Darstellung der Entwicklung

Herr Bürgermeister Stoll verweist auf die letzte Sitzung des Gemeinderats, in der bereits auf den voraussichtlichen Bedarf einer Spielgruppe in der Kinderkrippe und einer Halbtagesgruppe im Kindergarten aufmerksam gemacht wurde. Die Verwaltung hat inzwischen hierzu insbesondere die Geburtenzahlen untersucht und den Bedarf in der Vorlage mit genauen Zahlen belegt.

Die Kita-Leiterin, Frau Lutz-Greule, nimmt Bezug auf die in der Vorlage dargestellten Grafiken. Aus diesen ergibt sich, dass die Geburtenzahlen in den letzten Jahren leicht steigen; außerdem kommen regelmäßig Kinder durch Zuzüge hinzu. Von den laut Betriebserlaubnis der Kita zulässigen 73 Plätzen im Bereich der 3-6Jährigen sind aktuell 67 bereits belegt, es besteht mittelfristig in 2021 ein weiterer Bedarf von 10 Plätzen. Im Folgejahr nimmt der Bedarf zwar wieder leicht ab, jedoch ist aufgrund der angespannten Situation in manchen Nachbargemeinden damit zu rechnen, dass die Gruppen trotzdem belegt werden können. Auch bei der Krippe liegen zahlreiche Anmeldungen vor, die noch nicht berücksichtigt werden können. Offensichtlich ist der zentrale Standort der neuen Kita für viele Eltern attraktiv.

Auf Rückfrage von Herrn Brüstle gibt Herr Stoll zur Kenntnis, dass das Antragsverfahren, das nun für die Erweiterung bei der KVJS zu stellen ist, sich eine Weile hinziehen kann. Die gesamte Einrichtung wird in diesem Verfahren „neu bewertet“.

3) Negativzeugnisse

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
95/102	Ettmannweiler	24 qm	Beurener Straße Verkehrsfläche

Antrag: Das Negativzeugnis wird erteilt und von einem etwaigen Vorkaufsrecht wird kein Gebrauch gemacht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
17	Ettmannsweiler	570 qm	Ortsstraße 44 Gebäude- und Freifläche

Antrag: Das Negativzeugnis wird erteilt und von einem etwaigen Vorkaufsrecht wird kein Gebrauch gemacht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
152/2	Simmersfeld	3.170 qm	Dornäcker Landwirtschaftsfläche
138/6	Simmersfeld	3.400 qm	Winterhalde Verkehrsfläche
163	Simmersfeld	1.774 qm	Brunnenwiesen Landwirtschaftsfläche
114/1	Simmersfeld	5.779 qm	Osterlehen Landwirtschaftsfläche
165/1	Simmersfeld	1.083 qm	Brunnenwiesen Landwirtschaftsfläche

Herr Frieder Waidelich erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Beratung bzw. der Abstimmung teil.

Antrag: Das Negativzeugnis wird erteilt und von einem etwaigen Vorkaufsrecht wird kein Gebrauch gemacht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
116	Simmersfeld	4.647 qm	Fuchskreuz Landwirtschaftsfläche
118	Simmersfeld	1.422 qm	Fuchskreuz Verkehrsfläche

Herr Friedemann Waidelich erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Beratung bzw. der Abstimmung teil.

Antrag: Das Negativzeugnis wird erteilt und von einem etwaigen Vorkaufsrecht wird kein Gebrauch gemacht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Simmersfeld

Herr Bürgermeister Stoll erläutert, welche Möglichkeiten sich derzeit bieten, die extrem schlechte Mobilfunkversorgung im Gemeindegebiet zu verbessern. Zwei verschiedene Akteure untersuchen derzeit mögliche Standorte in Simmersfeld und den Teilorten: zum einen die Deutsche Telekom, welche möglichst Antennen auf vorhandene Gebäude aufsetzen möchte. Zum anderen die American Tower Company (ATC) mit Unterstützung des Landkreises Calw, für die der Bau von Funkmasten in Frage kommt.

Für die Telekom kommt die bereits bestehende Antennenanlage beim Festspielhaus und die Feuerwehrmagazine Oberweiler bzw. Fünfbronn in Frage. ATC ihrerseits prüft Standorte in Ettmannsweiler (beim Sportplatz), Fünfbronn (am Waldrand Richtung B294) und Oberweiler (am Waldrand Richtung Aichhalden).

Zweifelsohne ist eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung dringend von Nöten. Andererseits bestehen aber häufig auch Bedenken gegen solche Einrichtungen. Die Gemeinde strebt daher an, möglichst wenige aber effektive Standorte zu bekommen, bei denen dann auch alle Mobilfunkanbieter gleichzeitig vertreten sind.

5) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat erteilte eine Sanierungsgenehmigung.

Die Gemeindegamkamerin, Frau Regina Schwarz, wurde mit Wirkung vom 01.04.2021 zur Gemeindegamamtfrau befördert.

Für ein Baugrundstück im Baugebiet Allmend in Ettmannsweiler wurde eine Option erteilt.

6) Verschiedenes / Bekanntgaben

Buchhaldstraße, Abbruch

Herr Stoll informiert, dass Architekt Kern derzeit die Ausschreibung des Hauses in Oberweiler vorbereitet. In dem Zuge könnte man auch das in Fünfbronn gleich mit abrechnen. Ein Ausschreibungsbeschluss ist noch nicht erfolgt und kann gefasst werden, wenn der Notartermin stattgefunden hat.

Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Innerdorf Beuren“

Der Gemeinderat hat am 31.03.2021 die o.g. Veränderungssperre beschlossen. Diese wurde am 23.04.2021 im Mitteilungsblatt veröffentlicht und ist nun rechtskräftig.

Herr Stoll regt an, möglichst einfache und unbürokratische Regelungen zu finden, um die Auswirkungen der Veränderungssperre zu begrenzen. Es geht der Gemeinde darum, Veränderungen zu verhindern, die nicht in ihrem Interesse sind, andererseits aber unproblematische Vorhaben von Hauseigentümern möglichst unkompliziert zu ermöglichen (im Wege der Befreiung). Mit dem Landratsamt Calw wird daher gerade

abgestimmt, wie man das umsetzen kann. Es geht insbesondere darum, nicht jedes Mal einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen zu müssen.

Dies bedeutet, dass bei entsprechender Zustimmung der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, bei den folgenden unbedenklichen Vorhaben die Zustimmung für eine Ausnahme zu erteilen und den Sachverhalt möglichst zeitnah an das Baurechtsamt in Calw weiterzuleiten, damit dieses im Einvernehmen mit der Gemeinde entscheiden kann:

- 1. Die Durchführung von energetischen Maßnahmen (Anbringung eines Vollwärmeschutzes, Austausch von Fenstern, Heizungserneuerung usw.)**
- 2. Renovierungsarbeiten**

Außerdem folgende Hinweise zur Klarstellung:

Für folgende Sachverhalte ist **keine Ausnahme erforderlich**, weil sie nicht von der Veränderungssperre umfasst sind:

- 1. Vorhaben, die vor dem 24.04.21 baurechtlich genehmigt wurden.**
- 2. Vorhaben, die vor dem 24.04.21 hätten begonnen werden dürfen und von denen die Gemeinde erst nach dem 24.04.21 Kenntnis erlangt**
- 3. Unterhaltungsarbeiten**
- 4. Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung**

Für folgende Sachverhalte ist weiterhin eine Baugenehmigung (entweder im Kenntnisgabe- oder im regulären Verfahren notwendig):

- 1. Wenn unabhängig von der Veränderungssperre aufgrund der allgemeinen Regelungen eine entsprechende Genehmigung beantragt werden musste.**

Antrag: Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, selbst die Zustimmung für eine Ausnahme zu den unbedenklichen Vorhaben wie

- 1. der Durchführung von energetischen Maßnahmen (Anbringung eines Vollwärmeschutzes, Austausch von Fenstern, Heizungserneuerung usw.)**
- 2. Renovierungsarbeiten zu erteilen.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang fragt Gemeinderätin Schubert, wie es dann mit dem möglichen Vorhaben des Käufers vom Freizeithaus Beuren aussehe: für den würden ja dann dieselben Regeln gelten. Herr Stoll bestätigt dies, gibt jedoch zur Kenntnis, dass ihm momentan noch kein entsprechender Kaufvertrag vorliege, ansonsten wäre dieser wie üblich unter TOP3 „Negativzeugnisse“ zur Sprache bzw. Abstimmung gekommen.